

DER KANTON ST.GALLEN UND DIE STADT WIL

INFORMATIONEN UND WISSENSWERTES
FÜR EINBÜRGERUNGSWILLIGE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER



BUND – KANTONE – GEMEINDEN

DIE DREI POLITISCHEN EBENEN DER SCHWEIZ

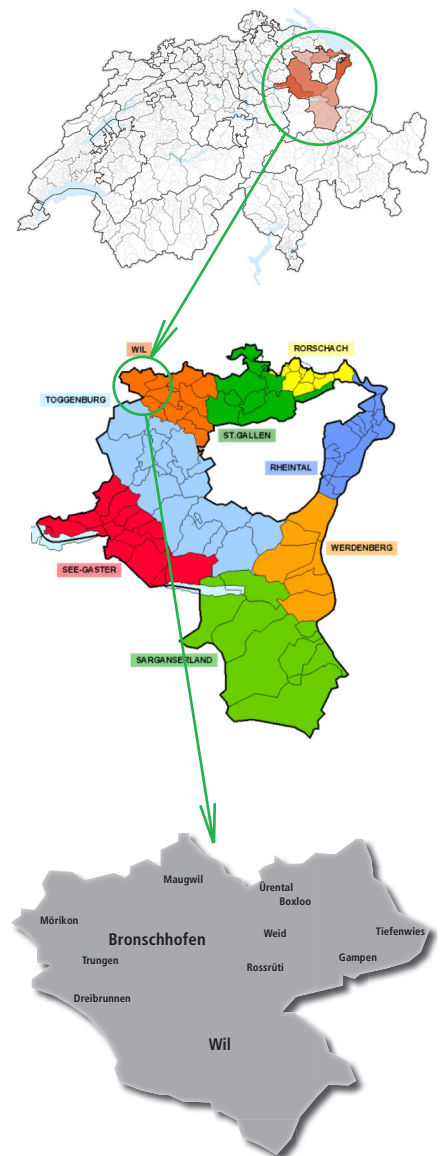
Die **Schweizerische Eidgenossenschaft**, wie die offizielle Bezeichnung der Schweiz ist, gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Diese arbeiten eng zusammen. Sie haben aber im Rahmen der Bundesverfassung eigene Rechtsordnungen, Behörden, Aufgaben, politische Rechte und Steuern zur Finanzierung ihrer Aufgaben.

Der **Bund** – das heisst die höchste politische Ebene der Schweiz – erfüllt alle Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung zuweist, weil diese Aufgaben in der ganzen Schweiz einheitlich gelöst werden müssen, beispielsweise die Gesetzgebung über das Verkehrsrecht.

Die **Kantone** sind die Gliedstaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie entsprechen den früheren Staaten, die sich 1848 zur Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Der Kanton St.Gallen ist einer der 26 Kantone. Die Kantone erfüllen die Aufgaben, welche nicht durch die Bundesverfassung dem Bund zugewiesen sind, beispielsweise die Gesetzgebung über das Schulwesen.

Die 26 Kantone ihrerseits sind in **politische Gemeinden** gegliedert. Zuzeit bestehen in der ganzen Schweiz mehr als 2'500 politische Gemeinden; im Kanton St.Gallen sind es 77. Diese Zahl verringert sich infolge von Gemeindefusionen laufend. Die Stadt Wil ist eine der 77 politischen Gemeinden des Kantons St.Gallen. Die politischen Gemeinden erfüllen die Aufgaben, welche ihnen Bund und Kantone zuweisen, und die allgemeinen Aufgaben in ihrem Gemeindegebiet, welche sie im öffentlichen Interesse selbst wählen (Gemeindeautonomie).

Neben den politischen Gemeinden bestehen **Spezialgemeinden** für besondere Aufgaben. Auf dem Gebiet der Stadt Wil bestehen neben der Ortsgemeinde, welche gesetzliche, gemeinnützige, kulturelle und andere Leistungen für die Allgemeinheit erbringt, auch diverse Korporation, welche Teile des Gemeindegebiets mit unterschiedlichen Dienstleistungen versorgen (Dorfkorporation Bronschhofen; Elektrakorporation Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid; Dorfkorporation Maugwil; Elektrakorporation Trungen; Brunnengesellschaft Trungen).



WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

DIE POLITISCHEN RECHTE IM KANTON ST.GALLEN UND IN DER STADT WIL

Das **Stimm- und Wahlrecht** gehört zu den grossen Errungenschaften unserer demokratischen Staatsform. Es umfasst das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen (Stimm- und aktives Wahlrecht) und für die Wahl in öffentliche Ämter kandidieren zu können (passives Wahlrecht).

Im Verlauf der vergangenen zwei Jahrhunderte ist der Kreis der zum Stimm- und Wahlrecht Zugelassenen mehrfach ausgeweitet worden. Das allgemeine Wahlrecht für Männer wurde in der Schweiz bereits 848 eingeführt – allerdings mit Einschränkungen in der Umsetzung in den Kantonen. Die Ausweitung auf die gesamte erwachsene Bürgerschaft (Frauenstimmrecht ab 1971) erfolgte erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

An der Urne werden Entscheide gefällt, die uns und unseren Lebensraum direkt betreffen. Bestimmte Beschlüsse unterliegen von Gesetzes wegen einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum), andere sind dem fakultativen Referendum (siehe Kasten auf dieser Seite) unterstellt.

Mit Ihrer Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen zeigen Sie Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in der Stadt Wil und tragen damit zur Entwicklung unseres Lebensraumes bei.

Kantonale Wahlen

Durch die kantonalen Stimmberechtigten werden zwei st.gallische Mitglieder des Ständerats, die 120 Mitglieder des Kantonsrats und die sieben Mitglieder der Kantonsregierung sowie die Mitglieder der Kreisgerichte gewählt.

Kommunale Wahlen

Durch die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Wil werden die 40 Mitglieder des Stadtparlaments und die fünf Mitglieder des Stadtrats (inklusive Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident) sowie die vier Mitglieder des Schulrats gewählt.

Die Wahlen erfolgen jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren, bei den Mitgliedern der Gerichte für eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Referendum

500 Stimmberechtigte können innert 30 Tagen nach amtlicher Bekanntmachung bei der Stadtkanzlei das Begehren stellen, einen dem fakultativen Referendum unterstellten Beschluss des Parlaments der Bürgerschaft zur Abstimmung zu unterbreiten. Ebenso können 14 Mitglieder des Parlaments das Ratsreferendum ergreifen, womit über den Parlamentsbeschluss an der Urne abgestimmt ist.

Initiative

Mit einer Initiative können 750 Stimmberechtigte den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Petition

Mit einer Petition kann jede urteilsfähige Person – also auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Ausländerinnen und Ausländer wie auch nicht in Wil wohnhafte Personen – schriftlich Anregungen und Bitten an die Behörde richten. Die Petition kann entweder an den Stadtrat oder an das Stadtparlament gerichtet sein. Der Stadtrat nimmt von einer Petition Kenntnis und weist sie einem Departement zu. Anschliessend gibt der Stadtrat den Petitionärinnen und Petitionären schriftlich Antwort.



ORGANISATION DES KANTONS ST.GALLEN

DIE BEHÖRDEN UND IHRE AUFGABEN

Die **Regierung** des Kantons St.Gallen besteht aus sieben Mitgliedern. Sie plant und koordiniert die Staatstätigkeit (Regierungsfunktion). Sie unterbreitet dem Kantonsrat die Entwürfe für seine Beschlüsse und vollzieht die Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrats (exekutive Funktion). Die Regierungspräsidentin beziehungsweise der Regierungspräsident leitet das Gremium. Jedes Mitglied der Regierung steht einem der sieben Departemente vor, in welche die kantonale Verwaltung (Staatsverwaltung) gegliedert ist.

Der **Kantonsrat** besteht aus 120 Mitgliedern und ist die kantonale Volksvertretung. Er hat folgende Aufgaben:

- er beschliesst die Kantonsverfassung und die kantonalen Gesetze;
- er beschliesst über den Voranschlag (Budget) und über grössere Ausgaben des Kantons;
- er wählt die Regierungspräsidentin beziehungsweise den Regierungspräsidenten sowie die Mitglieder des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts.

Die **Kreisgerichte** sind die erstinstanzlichen kantonalen Gerichte in Zivil- und Strafsachen. Das Kreisgericht Wil mit Sitz in Flawil ist zuständig für die politischen Gemeinden Degersheim, Flawil, Jonschwil, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil.

Das **Kantonsgericht** ist das oberste Gericht in Zivil- und Strafsachen. Das **Handelsgericht** ist ein Sondergericht. Es ist insbesondere zuständig für Streitigkeiten von Parteien, die im Handelsregister eingetragen sind.

Das **Verwaltungsgericht** ist zuständig für Streitigkeiten, welche sich aus der Verwaltungstätigkeit ergeben.

Die sieben Mitglieder der St.Galler Regierung

Laura Bucher
Regierungsrätin
Departement des Innern

Bruno Damann
Regierungsrat
Gesundheitsdepartement

Fredy Fässler
Regierungsrat
Sicherheits- und Justizdepartement

Susanne Hartmann
Regierungsrätin
Baudepartement

Stefan Kölliker
Regierungsrat
Bildungsdepartement

Marc Mächler
Regierungsrat
Finanzdepartement

Beat Tinner
Regierungsrat
Volkswirtschaftsdepartement



ORGANISATION DER STADT WIL

DIE BEHÖRDEN UND IHRE AUFGABEN

Seit 1985 kennt die Stadt Wil die dreistufige Gemeindeorganisation mit **Bürgerschaft, Stadtparlament und Stadtrat**. Die Bürgerschaft wählt alle vier Jahre die Mitglieder des Parlaments, des Stadt- und Schulrates. Die Schulgemeinde ist in die Politische Gemeinde inkorporiert (Wil seit 1985, Bronschhofen und Rossrüti seit 2009).

Die **Bürgerschaft** ist oberstes Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der Stimmberechtigten. Die Bürgerschaft übt ihre Befugnisse an der Urne aus.

Das **Stadtparlament** ist die städtische Volksvertretung und zählt 40 Mitglieder, die sich in fünf Fraktionen (CVP; FDP-glp; SP; SVP; GRÜNE prowil) zusammengeschlossen haben. Das Stadtparlament beschliesst rechtssetzende städtischen Reglemente (Verfassung und Gesetze der Stadt), sowie über den Voranschlag (Budget) und über grössere Ausgaben der Stadt Wil.

Der **Stadtrat** (Exekutive) besteht aus fünf Personen und leitet das öffentliche «Dienstleistungsunternehmen» Stadt Wil. Er entscheidet im Rahmen seiner Befugnisse gemäss Gemeindeordnung, stellt Berichte und Anträge an das Stadtparlament und vollzieht die Beschlüsse des Stadtparlaments. Zudem nimmt er Stellung zu parlamentarischen Vorstössen und unterbreitet der Stimmbürgerschaft Geschäfte, die nicht im abschliessenden Kompetenzbereich des Parlaments liegen.

Die Aufgaben des Stadtrates als Exekutivbehörde sind in fünf Departemente aufgeteilt, denen jeweils ein Mitglied des Stadtrats vorsteht.

Die fünf Mitglieder des Wiler Stadtrats



Hans Mäder
Stadträsident
Finanzen und
Verwaltung
Departement DIK



Dario Sulzer
Stadträsident-Stv.
Departement GS



Andreas Breitenmoser
Departement VE



Ursula Egli
Departement BUV



Jigme Shitsetsang
Departement BS



ÜBER DEN KANTON ST.GALLEN

WISSENSWERTES ÜBER DIE GESCHICHTE UND ENTSTEHUNG DES KANTONS SOWIE EINIGE AKTUELLE ZAHLEN UND FAKTEN

Das Territorium des heutigen Kantons St.Gallen bestand während Jahrhunderten aus ganz verschiedenen Herrschaftsgebieten, welche in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen zur Eidgenossenschaft standen. Die Fürstabtei St.Gallen samt dem Toggenburg sowie die Stadt St.Gallen waren «Zugewandte Orte» (nicht vollberechtigte Mitglieder) der Eidgenossenschaft. Andere Teile des heutigen Kantons waren Untertanengebiete mehrerer oder einzelner eidgenössischer Orte.

Alle diese Gebiete wurden nach der Helvetischen Revolution von 1798 und dem Einmarsch der französischen Truppen auf Befehl Napoleons zum Kanton St.Gallen vereinigt. Der auf diese Weise 1803 neu gegründete Kanton gehört zu den jungen Ständen der Eidgenossenschaft, welche ihren Ursprung 1291 hat.

Im 19. Jahrhundert wuchs der Kanton allmählich zu einem gefestigten Staatswesen zusammen. Politisch wurde er zunächst vom Kampf zwischen Liberalen und Konservativen beherrscht. Als Folge der starken Industrialisierung vor allem des nördli-

chen Kantonsteils (Bauwollspinnerei und -weberei, Stickerei) verlagerten sich die politischen Auseinandersetzungen zunehmend auf den Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft.

Unter dem Eindruck der faschistischen Bedrohung in den 1930er- und 1940er-Jahren rückten die demokratischen Parteien näher zusammen – eine Tendenz, die durch die anhaltende Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg (Entstehung der Konsumgesellschaft) verstärkt wurde. Parallel zur unsicheren Wirtschaftsentwicklung und zu einem allgemeinen Wertewandel im ausgehenden 20. Jahrhundert erweiterten neue politische Kräfte die traditionelle Parteienlandschaft.

Basisdaten

Kantonshauptstadt	St.Gallen
Anzahl Gemeinden	77
Fläche (ohne Seen)	1'951 km ²
Einwohnende (2015)	499'065
Amtssprache	Deutsch

Gemeinden über 10'000 Einwohnende

St.Gallen	75'538
Rapperswil-Jona	26'875
Wil	23'667
Gossau	18'005
Uzwil	12'781
Buchs	12'414
Altstätten	11'358
Flawil	10'368

Religionsgemeinschaften

Römisch-Katholisch	52,3 %
Protestantisch	28,3 %
Muslimisch	6,1 %
Andere	4,1 %
Christlich-Orthodox	2,8 %
Jüdisch	0,1 %
Christ-Katholisch	0,1 %
keine Zugehörigkeit	6,4 %

Quelle: Eidg. Volkszählung © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wappen

Das Wappen des Kantons St.Gallen zeigt ein Stäbebündel mit Beil. Das Stäbebündel ist ein Sinnbild für Souveränität und Eintracht.



ÜBER DIE STADT WIL

WISSENSWERTES ÜBER DIE GESCHICHTE UND ENTSTEHUNG DER STADT SOWIE EINIGE AKTUELLE ZAHLEN UND FAKTEN

Im Jahre 754 wird Wil mit den nahegelegenen Ortschaften Rickenbach und Züberwangen in der Henauer Urkunde erstmals urkundlich erwähnt.

1292 überfielen die Habsburger die Stadt Wil und brannten sie nieder. Die Bewohner waren gezwungen nach Schwarzenbach überzusiedeln, welches drei Kilometer südlich von Wil liegt. 1301 gaben die Habsburger Wil dem Kloster St.Gallen zurück. Seit 1226 blieb Wil Eigentum der Fürstbäbe von St.Gallen – unterbrochen nur von einer Episode, als die aufständischen Appenzeller 1407 die Stadt für kurze Zeit übernahmen.

Der Fürstabt ging 1451 ein Bündnis mit den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Glarus und Schwyz ein, Wil wurde zum Sitz der eidgenössischen Amtmänner. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sorgte Fürstabt Ulrich Rösch (1463–1491) durch die Bewilligung weiterer Wochenmärkte in der Stadt Wil für wirtschaftlichen Aufschwung. Die Herrschaft der Äbte ging erst 1798 zu Ende, als die Alte Eidgenossenschaft zusammenbrach und sich das Fürstentum für unabhängig erklärte.

Wil war in der Helvetischen Republik von 1798–1803 als selbständige Gemeinde Teil des Kantons Säntis. 1803 kam die Stadt zum neu gegründeten Kanton St.Gallen. Seit 1831 war sie Bezirkshauptort. Heute ist Wil Hauptort des gleichnamigen Wahlkreises.

Bronschhofen wurde 796 erstmals unter dem Namen Pramolveshova erwähnt. 859 gelangte Bronschhofen in den Besitz des Klosters St.Gallen. 1495 regelte der Abt die Rechte und Pflichten zwischen dem Kloster und den bisher selbständigen Höfen und Niedergerichteten Trungen, Bronschhofen und Rossrüti in einer gemeinsamen Offnung. Diese erhielten damit erstmals eine Verfassung und wurden zu einem Verwaltungsbezirk zusammengefasst, der später den Namen Schneckenbund erhielt. 1804 wurde daraus eine eigene politische Gemeinde. 1817 erfolgte die Umbenennung in Bronschhofen.

Im Juli 2011 beschlossen die Stimmberechtigten von Wil und Bronschhofen mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 63,2 bzw. 78,3 Prozent die Vereinigung zu einer neuen politischen Gemeinde Wil auf den 1. Januar 2013.

Basisdaten

Fläche	20,7 km ²
Einwohnende	23'667
Höhe m.ü.M.	571
Amtssprache	Deutsch

Religiionsgemeinschaften

katholisch	54,2 %
reformiert	24,2 %
muslimisch	8,1 %
andere oder unbekannt	6,8 %
konfessionslos	6,7 %

Stand aus dem Jahr 2000

Stadt, Dörfer, Weiler

Neben dem eigentlichen Wiler Stadtgebiet gehören seit der Gemeindevereinigung mit Bronschhofen per 1. Januar 2013 auch die zwei Dörfer Bronschhofen und Rossrüti sowie neun Weiler (Ürental, Boxloo, Tiefenwies, Gampen, Weid, Dreibrunnen, Trungen, Mörikon und Maugwil) zu Wil.

Wappen

Das Wappen der Stadt Wil zeigt einen aufrecht schreitenden, schwarzen Bären mit roter Zunge und rotem Zeichen auf silbernem Grund sowie auf schwarzem Grund eine goldene Ammonschnecke über einem lateinischen V-doppio in Silber.



WEITERE INFORMATIONEN

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN SIND AUCH IN BÜCHERN ODER IM INTERNET ZU FINDEN

Vertiefte Angaben zur Schweiz sowie zum Kanton St.Gallen und zur Stadt Wil sind in zahlreichen Büchern und Broschüren zu finden.

Viele städtische Publikationen können im Eingangsbereich des Rathauses in der Wiler Altstadt (Marktgasse 58, 9500 Wil) kostenlos bezogen werden. Für detailliertere und ganz aktuelle Informationen lohnt sich darüber hinaus auch ein Besuch auf den offiziellen Internet-Auftritten von Bund, Kanton und Stadt.

www.admin.ch

Internet-Portal der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit ausführlichen Informationen zu allen Departementen

www.sg.ch

Kantonaler Internet-Auftritt mit ausführlichen Informationen zu Kantonsrat, Regierung, Departementen und Gerichten

www.stadtwil.ch

Städtischer Internet-Auftritt mit Informationen zu Stadtparlament, Stadtrat, Departementen und Verwaltung sowie allgemeinen Fakten und Links zur Stadt Wil

www.stadtwil.ch/newsletter

Abonnieren Sie den Newsletter der Stadt Wil und erhalten Sie Neuigkeiten und Informationen, insbesondere aus dem Stadtrat und aus der Verwaltung.

www.wilnet.ch

Digitales Lexikon mit breiter Dokumentation zu Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Wil (Mensch, Raum, Arbeit, Kultur, Geschichte und Statistik)

www.wilerbuerger.ch

Internet-Auftritt der Ortsgemeinde Wil

Impressum: Stadt Wil, Rathaus, Marktgasse 58, 9500 Wil / Januar 2021

